

21/84-85

84

[ca. 1620]

A

BESTAETIGUNG, DASS DIE FAMILIE MUELLER, VON LENDESWIL, AN DIE KIRCHE VON MEIERSKAPPEL DEN ZEHNTEN ENTRICHTEN MUESSE

Pfarrer Johann Gugolz von Cham bezeugt, dass vor mehr als 40 Jahren - noch ehe er Pfarrer von Meierskappel geworden - Ammann Martin Müller von Lendeschwil seinen beiden Söhnen Paul und Wolfgang seinen Hof samt Gütern daselbst verkauft habe. Obwohl die Inhaber dieses Hofes - laut einer besiegelten Urkunde - der Pfarreipfrund von Meierskappel nur je die dreissigste Garbe abzugeben verpflichtet gewesen wären, habe Martin Müller verfügt, dass inskünftig von besagten Gütern der Zehnte an die Kirche zu entrichten sei, und diese Schenkung im Kaufbrief vermerken lassen. Die beiden Söhne hätten denn auch den Zehnten, ohne jemals Schwierigkeiten zu bereiten, abgeliefert. Seinem, Gugolz, Wunsche, die alte, nicht mehr gültige Urkunde zu vernichten, sei hingegen Ammann Müller - in der Meinung, er müsse doch das Beweisstück seiner Vergabung in Händen behalten - nicht nachgekommen. Doch seien alle Pfarrer bis hin zu Jakob Huwiler uneingeschränkt in den Besitz dieses Zehnten gelangt. Dieser habe bei ihm, Gugolz, und Ammann Benedikt Knüsel über den genannten Gegenstand Kundtschaft aufgenommen, diese Schultheiss und Rat von Luzern zugestellt, worauf festgehalten worden sei, die Müller von Lendeschwil seien verpflichtet, der Kirche Meierskappel den genannten Zehnten zu bezahlen.

Original
AH 21, 205 - Blatt 205^v leer

85

1655 Oktober 29.

A

EHRENRETTUNG FUER MAJOR BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER

Da Zurlauben verdächtigt werde, im Bauernkrieg von einzelnen Ge-

meinden [in den Freien Aemtern] Geld empfangen zu haben, möchten sie, die Unterzeichneten, offiziell festhalten, dass dies keinesfalls der Wahrheit entspreche. Was Zurlauben für seine grossen Verdienste an finanziellen Zuwendungen erhalten habe, hätten sie ihm in ihrer Eigenschaft als Privatleute zukommen lassen. Dieses Geld sei daher rechtmässiges Eigentum des Landschreibers.

- Untervogt Hans Kuhn [von Wohlen]
- Laurenz Meyer, Untervogt des Amtes Muri
- Kaspar Kuhn, Untervogt [von Boswil]
- Vogt Jakob Schmid
- Hans Heinrich Rohr, Untervogt [von Wohlenschwil ?]
- Jakob Meier, Untervogt
- Thomas Brunner, Untervogt von Bettwil
- Hans Jakob Nauer, Untervogt [von Hägglingen]
- Untervogt Hptm. Hegglin, Hitzkirch
- Untervogt Jörg [?] Hübscher [von Dottikon]
- Untervogt Paul Burkard vom Amt Bünzen
- Fähnrich [Johann Melchior] Kyd bestätigt als Unparteiischer den obigen Wortlaut.

Original, geschrieben von Johann Melchior Kyd, mit den eigenhändigen Unterschriften der Untervögte
AH 21, 206-207 - Blatt 206^v und 207^r leer

1673 Dezember 14. A
JAHRZEITSTIFTUNG VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

Oberstfeldwachtmeister Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Statthalter und des Rats [von Stadt und Amt Zug], Landeshauptmann der Freien Aemter, und seine Frau Maria Margaretha Pfyffer stiften [an der Kirche St. Oswald zu Zug] eine Jahrzeit. Neben den vier von ihnen gestifteten Messen sollen an der Jahrzeit der Familie sieben weitere Messen gelesen werden, nicht eingerechnet jene 28 Messen, welche der Kaplan [der St. Konradspfründe] zu zelebrieren habe. Die Jahrzeit werde für folgende Angehörige und Bekannte gehalten: für seine, Beat Jakob I., verstorbene Gattin Barbara Reding; für seinen Vater Hptm. Beat II. Zurlauben, Am-